



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 22 / 2021 veröffentlicht am 04.06.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 5
Ortsgemeinde Kettig	Seite 6
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 8
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 10
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 12



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag –
Freitag 7.15 – 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 – 18 Uhr

Bekanntmachung

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2021

I Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2021** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 30.04.2021 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache oder Online-Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Herr Manfred Walterscheid, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 07.06.2021 seinen 80. Geburtstag.

Herr Adolf Schmitt, Kolpingstraße 9, 56575 Weißenthurm, feiert am 08.06.2021 seinen 90. Geburtstag.

Eheleute Jonita und Reiner Meyer, 56575 Weißenthurm, feiern am 04.06.2021 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 – 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 10.06.2021, findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim als Videokonferenz statt. Die Sitzung kann vor Ort im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für die Grundschule in Bassenheim
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Bassenheim, den 27.05.2021
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin –

Vollsperrung der Neugasse

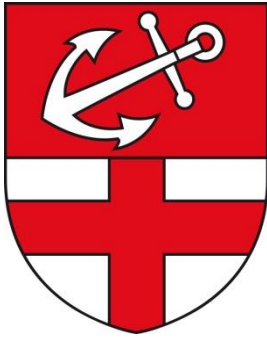
Aufgrund von Dacharbeiten wird **die Neugasse** für den Straßenverkehr im Bereich der **Hausnummer 9 voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich am **10.06.2021** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Straßen „Koblenzer Straße, Hospitalsstraße und Charlottenstraße“ möglich.

Wir bitten um Beachtung.

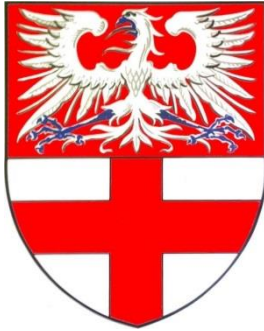
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 – 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Montag, 03.05.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vollzug des § 33 GemO

Der Ortsgemeinderat hat den Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Bediensteten für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an die im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Fraktionen im Hinblick auf die pandemiebedingte Ausnahmesituation einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von maximal 200,00 € pro Fraktion für die Anschaffung einer virtuellen Kommunikationsmöglichkeit zum Abhalten von Fraktionssitzungen zu gewähren.

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Ortsgemeinde Kettig nach § 67 Abs. 4 GemO ihre Zustimmung zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Umsetzung der Ziele erteilt.

Vergabe von Planungsleistungen für die Generalsanierung des Freizeit-, Sport- und Jugendzentrums

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Generalsanierung Anne Frank Halle sowie des Hausmeisterhauses, im Einzelnen:

- für die Objektplanungsleistungen an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. insgesamt 313.301,51 Euro
- für die Planungsleistung der technischen Ausrüstung im Bereich Heizung, Lüftung Sanitär an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. insgesamt 188.216,49 Euro
- für die Planungsleistungen der technischen Ausrüstung im Bereich Elektro an den Bestbieter i.H.v. insgesamt 83.572,08 Euro,
- für die Tragwerksplanung im Stundensatz an den Bestbieter i.H.v. 17.427,55 Euro zu erteilen.

Vergabe von Ingenieur- / Gutachterleistungen für die Generalsanierung der Sporthalle ehem. Anne-Frank-Schule; hier Ermächtigung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Ortsbürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, zur Vergabe weiterer Ingenieurleistungen im Rahmen der Generalsanierung des Gebäudekomplexes jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

Teilnahme am Projekt E-Dorfauto der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Der Ortsgemeinderat hat mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen, an dem Projekt „Elektro-Dorfauto“ des Landkreises Mayen-Koblenz teilzunehmen, vorbehaltlich der vor Ort zu schaffenden Ladesäule/Ladestation zum Betrieb des E-Autos.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen unter Beachtung der Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 Gemeindeordnung in Anspruch zu nehmen.

Erschließungsmaßnahme "Ende der Ochtendunger Straße" im Gebiet des gleichnamigen rechtsverbindlichen Bebauungsplans

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen,

1. die im Baugebiet „Ende der Ochtendunger Straße“ abzurechnende Erschließungsanlage wie in dem Lageplan festzulegen.
2. auf eine Erhebung von Vorausleistungen zu verzichten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einstimmig einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 10.06.2021, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort **in der „Alten Kapelle“ am Rathaus (Haupteingang), 56218 Mülheim-Kärlich** unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussempfehlung über die neu erarbeiteten Richtlinien für die Förderung der Vereine und Institutionen in der Stadt Mülheim-Kärlich (Förderrichtlinien)
3. Information und Sachstand zum Sportstättenkonzept
4. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Mülheim-Kärlich, den 26.05.2021

In Vertretung

gez. Martina Böth-Baulig

- Beigeordnete-

Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 29.04.2021, fand eine 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zukünftig geplante Gebäudenutzung der Rheinlandhalle, Kurfürstenhalle und Mehrzweckhalle Urmitz-Bahnhof

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dass:

- die Nutzungsarten der städtischen Hallen (insbesondere Kurfürstenhalle u. Mehrzweckhalle) als ausreichend betrachtet werden,
- die Ergebnisse des Sportstättenkonzeptes in die Überlegungen einfließen sollen,
- eine besondere Bewertung der Kucheneinrichtung in der Rheinlandhalle (Hallenteil) erfolgt,
- eine besondere Bewertung der Bühnensituation in der Rheinlandhalle in Bezug auf die Unterteilungsmöglichkeiten erfolgt,
- eine Prüfung betreffend einer weiteren Unterteilungsmöglichkeit in der Rheinlandhalle für kulturelle Veranstaltungen erfolgt,
- eine Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse des Sportstättenkonzeptes in der Sitzung des Sport-, Sozial- und Kulturausschusses am 17.06.2021 erfolgt,
- die Ergebnisse der Fachingenieure abgewartet und in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses/Stadtrates nach der Sommerpause für das weitere Vorgehen vorgestellt werden sollen.

Vergabe von Ingenieur- / Gutachterleistungen für die Generalsanierungen der drei Hallen in Mülheim-Kärlich; hier Ermächtigung des Stadtbürgermeisters

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Stadtbürgermeister, im Einvernehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, zur Vergabe weiterer Ingenieurleistungen im Rahmen der Generalsanierungen der drei Hallen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu ermächtigen.

Weitere Verfahrensweise mit dem Wohngebäude Koblenzer Str. 2 g

Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Kostenermittlung für folgende Nutzungen vorzunehmen: Wohnbau und öffentliche Toilettenanlage.

Erarbeitung eines Planungskonzepts für die Umgestaltung und Erweiterung des Friedhofsgebäudes in Mülheim

Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Sachstand zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, dass die Ausschreibung des Planungs- und Ideenwettbewerbs mit nachfolgenden Festlegungen zu erfolgen hat:

- Erweiterung des vorhandenen Gebäudes mit einer Überdachung
- Sanierung des Gebäudes in der vorhandenen Struktur
- Prüfung ob der Einbau einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist
- Einbeziehung der hiesigen Bestattungsunternehmen in das Vorhaben
- Beantragung von Fördermittel aus dem Investitionsstock

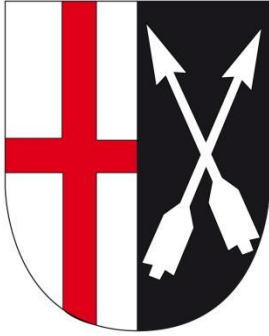
Die Vergabe der vertrags- und vergaberechtlichen Beratungsleistungen zur Durchführung eines entsprechenden Planungs- und Ideenwettbewerbs sollen wie die Auswahl der am Wettbewerb zu beteiligenden Planungsbüros in einer der kommenden Stadtratssitzungen beraten und beschlossen werden.

Standorte für die Errichtung der ÖPNV-Knotenpunkte

Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und der Planung einstimmig zugestimmt.

Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Unterführung in Urmitz Bhf.

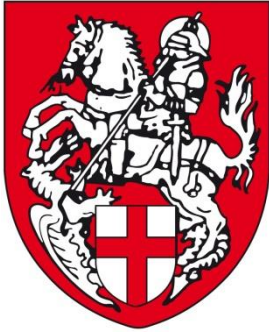
Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Sachverhalt und das Ergebnis zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Sanierung der Personenunterführung in Urmitz Bhf. zum Angebotspreis von 30.024,71 € zu erteilen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

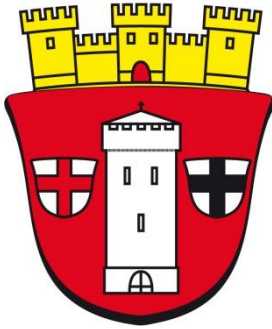
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weisenthurm als Videokonferenz

Am Donnerstag, 10.06.2021, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weisenthurm als Videokonferenz statt. Die Sitzung kann vor Ort, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weisenthurm, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Weisenthurm

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Weisenthurm, den 26.05.2021

gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weisenthurm

Am Donnerstag, 20.05.2021, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weisenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vollzug des § 33 GemO

Der Stadtrat hat den Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Bediensteten für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an die im Stadtrat vertretenen

Fraktionen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Fraktionen im Hinblick auf die pandemiebedingte Ausnahmesituation einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von maximal 200,00 € pro Fraktion für die Anschaffung einer virtuellen Kommunikationsmöglichkeit zum Abhalten von Fraktionssitzungen zu gewähren.

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dass die Stadt Weißenthurm nach § 67 Abs. 4 GemO ihre Zustimmung zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Umsetzung der genannten Ziele erteilt.

Vergabe der Mittagsverpflegung an der Grundschule Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen:

1. den Dienstleistungsauftrag für die Mittagsverpflegung in der Grundschule Weißenthurm gemäß Angebot für den Zeitraum 06.09.2021 bis 20.07.2023 zu erteilen.
2. den Elternbeitrag – analog der bisherigen Regelung - für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler auf 3,20 € und den Eigenanteil der Stadt Weißenthurm als Schulträger auf 0,49 € pro Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler festzusetzen.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Äschestall Süd"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt im nächsten Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss erneut vorzubereiten.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park"

Der Stadtrat hat einstimmig den Bebauungsplan „Wohn- und Gemeinbedarfsanlage“, bestehend aus der Satzung, der Planzeichnung sowie den Textlichen Festsetzungen - einschließlich der beschlossenen redaktionellen Änderungen - gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird (unter Berücksichtigung der unter der Sachlage a) beschlossenen redaktionellen Änderungen) ebenfalls beschlossen:

- Prognose der gewerblichen Schallimmission (Stand: August 2020)
- Geotechnischer Bericht (Stand: Januar 2015)
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (Stand: Dezember 2019)

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinter dem Freundsbornchen"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Beschluss vom 17.03.1998 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter dem Freundsbornchen“ aufzuheben. Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird eingestellt.

Einziehung einer Teilfläche der "Karlstraße" gemäß § 37 Landesstraßengesetz (LStrG)

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Teilfläche der „Karlstraße“ dem öffentlichen Verkehr gemäß § 37 Abs. 1 LStrG zu entziehen und die Verwaltung zu beauftragen, die Bekanntmachung der Einziehungsabsicht (§ 37 Abs. 3 LStrG) und die anschließende Bekanntmachung der Einziehung (§ 37 Abs. 2 LStrG) zu veranlassen.

1. Erschließungsmaßnahme "Bürgermeister-Hubaleck-Str., 2. BA ", 2. Kostenspaltung / Abrechnung Fahrbahn und Entwässerungsanlagen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen:

1. die in den Baugebieten „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße“ sowie „Zwischen Saffiger Straße und Brückenstraße“ (Teilstück zwischen den Einmündungen des Miesenheimer Weges und der Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt)

- abzurechnende Erschließungsanlage gemäß Lageplan festzulegen;
2. die Erschließungsanlage nach deren Fertigstellung im Wege der Kostenspaltung (hier: Fahrbahn und die Entwässerungsanlagen) abzurechnen.

Vollausbau der Bürgermeister-Hubaleck-Straße (Teilstück zwischen der Einmündung Miesenheimer Weg und Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt) sowie Anpassung des Einmündungsbereichs Miesenheimer Weg

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die straßenbautechnischen Voruntersuchungen für den Vollausbau der Bürgermeister-Hubaleck-Straße (Teilstück zwischen der Einmündung Miesenheimer Weg und Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt) sowie die Anpassung des Einmündungsbereichs Miesenheimer Weg durchzuführen und das Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

Verlegung des Netterundweges nach Abbruch der Uferböschung

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, die Verlegung der Wegführung des Netterundweges im betroffenen Bereich durchzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, die gegebenenfalls erforderliche wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat Beschlüsse zu Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten gefasst.